

Info-Brief

2021 – 06

Kinder- und Jugendtag im Zoo Hannover

Der eigentlich für das letzte Jahr geplante Kinder- und Jugendtag musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. In diesem Jahr soll er nun im Zoo Hannover stattfinden. Es werden dringend Menschen gesucht, denen die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen liegt und die diese voranbringen möchten. Ob Sänger:innen und Sänger, Jugendliche und junge Menschen aus den dem CVNB zugehörigen Chören, Chorleiter:innen oder Mitsstreiter aus den KCVs, helfende Hände und Köpfe für Planung, Vorbereitung und Durchführung können gar nicht genug sein. Wer Interesse hat, möge sich bei Beatrice Flaspöhler melden, die über ihre Email-Adresse beatrice.flaspöhler@cvnb.de stets erreichbar ist.

Chorleitertag

Der 7. Chorleitertag des CVNB wird am 06. und 07. November 2021 im Tagungshotel Jesteburg unter dem Motto „IMPULSE“ stattfinden.

Auch dieser Chorleitertag ist eine anerkannte Fortbildung des Landesmusikrats Niedersachsen.

Als Dozenten konnten

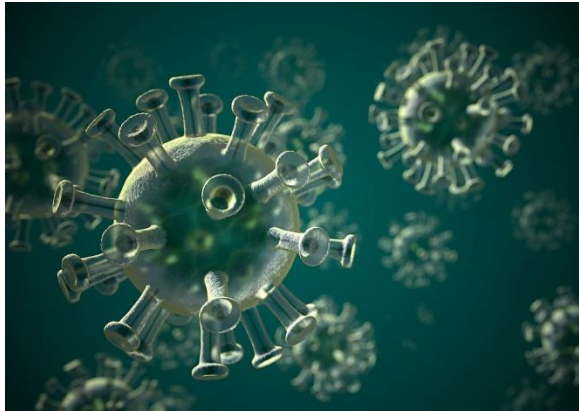
- Rucsandra Popescu, Bremen
- Tabea Fischle, Hannover
- Barbara Völkel, Osnabrück
- Katharina Rikus, Bremen und
- Michael Wintering, Wilhelmshaven

gewonnen werden.

Damit ist ein interessantes, vielseitiges und umfangreiches Programm für die beiden Tage sichergestellt.

Wer sich noch anmelden will, kann dieses bis zum 01.09.2021 per E-Mail an info@cvnb.de tun. Informationen zum Chorleitertag sind auf der CVNB-Homepage unter https://cvnb.de/wp-content/uploads/Ausschreibung_2021_Chorleitertag.pdf zu finden.

Aktuelles zur Corona-Pandemie in Bremen



Aus dem Kultursenat der Hansestadt Bremen gibt es hierzu folgende Information.

Die Änderungen der 27. Corona-Rechtsverordnung, die ab dem 21.06.2021 gültig ist, sind im Wesentlichen folgende:

- Veranstaltungen unter freiem Himmel sind nun mit bis 1000 gleichzeitig anwesenden Personen zulässig. Es besteht keine Maskenpflicht. Die Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests ist erst ab einer Inzidenz von 50 pro 100 000 Einwohner notwendig.
- Veranstaltungen unter freiem Himmel können unter den Vorgaben des § 2 Absatz 2a ohne Abstände durchgeführt werden, bitte die Einzelheiten dort genau beachten, vor allem die Begrenzung auf 100 Personen.
- Veranstaltungen in Innenräumen sind nun mit bis 250 gleichzeitig anwesenden Personen zulässig. Die Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests ist erst ab einer Inzidenz von 35 pro 100 000 Einwohner notwendig.
- Veranstaltungen unter freiem Himmel und auch in Innenräumen können vom Ordnungsamt unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen zugelassen werden; Voraussetzung ist die Vorlage eines geeigneten Hygienekonzepts.
- Ein Hinweis: Veranstaltungen setzen einen verantwortlichen Veranstalter und eine Organisation voraus, sonst sind es bloße Zusammenkünfte, für die die strengeren Kontaktbeschränkungen gelten. Auch diese sind aber weiter gelockert worden.
- Sport und damit auch Tanz ist zulässig. In Innenräumen mit höchstens 20 Personen (Kinder und Erwachsene); es besteht keine Test- oder Maskenpflicht.
- **Singen** und Blasmusik sind zulässig. In Innenräumen unter Einhaltung besonderer Abstände (2m) und mit Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests (Schnelltestpflicht gilt nicht für Berufsmusiker).
- Wird ein negativer tagesaktueller Schnelltest gefordert, steht dem gleich: ein Impfnachweis oder der Nachweis einer durch PCR-Test bestätigten, nicht mehr als sechs Monate zurückliegenden Infektion mit dem Coronavirus.

Die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung von Bremen finden Sie unter:

<https://www.transparenz.bremen.de/vorschriften-72741>

Und hier noch Neues vom 5. Juli zum gleichen Thema:

Das Bremer Ordnungsamt hat nach der letzten Senatsberatung eine **Allgemeinverfügung** erlassen, die ab sofort gilt und **Ausnahmen von der ansonsten auch weitergeltenden 27. Corona-Rechtsverordnung** zulässt. Die Allgemeinverfügung erlaubt nun bei **Unterhaltungsveranstaltungen** das sogenannte „**Schachbrett**“, indem die Mindestabstände von 1,5 Metern auf einen Meter reduziert werden. Im Detail ist Folgendes geregelt:

1. Unterhaltungsveranstaltungen in geschlossenen Räumen

Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 der 27. CoronaVO sind kulturelle, sportliche oder sonstige Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, die der Unterhaltung des Publikums dienen (Unterhaltungsveranstaltungen), erlaubt, soweit zwischen den teilnehmenden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird, wenn der Veranstalter oder die Veranstalterin eine technische Lüftung mit Frischluftzufuhr des Veranstaltungsraumes gewährleistet. Das Hygienekonzept muss eine Sitzplatzpflicht oder eine vergleichbare Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln vorsehen.

2. Unterhaltungsveranstaltungen unter freiem Himmel

Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 und Absatz 2a der 27. CoronaVO sind kulturelle, sportliche oder sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel, die der Unterhaltung des Publikums dienen (Unterhaltungsveranstaltungen), mit bis 1000 gleichzeitig anwesenden Personen erlaubt, soweit zwischen den teilnehmenden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird. Das Hygienekonzept muss eine Sitzplatzpflicht oder eine vergleichbare Regelung zur Einhaltung der Abstandsregeln vorsehen.

Die geltende Corona-Verordnung tritt mit Ablauf des 19.07.2021 außer Kraft. Eine kurzfristige Information zu nachfolgenden neuen Regelungen erhalten Sie von Kirsten Bodendieck (kirsten.bodendieck@cvnb.de).

Aufruf an Bremer Künstler:innen bzw. kleine Ensembles

Tag der Deutschen Einheit in Halle an der Saale

Ländercontainer des Landes Bremen 18.09.-03.10.2021

In dem Aufruf heißt es:

„Der Tag der Deutschen Einheit wird seit 1990 mit einem großen Bürgerfest begangen, immer in einem der 16 deutschen Länder. In diesem Jahr ist Sachsen-Anhalt ausrichtendes Land. Aufgrund der Corona-Pandemie kann seit 2020 keine derartige Veranstaltung realisiert werden. Als Alternative wird, wie auch schon in Potsdam im vergangenen Jahr, ein Ausstellungskonzept umgesetzt. Dazu werden verglaste Container im öffentlichen Raum in der Innenstadt von Halle positioniert. Das Motto der Veranstaltung lautet: Gemeinsam Zukunft formen. Das Land Bremen hat sich entschieden, den Tag der Deutschen Einheit als Gelegenheit zu nutzen, um Bremer und Bremerhavener Künstler:innen in der Krise zu stützen und ihnen eine Auftrittsmöglichkeit zu schaffen. Im Sinne der Stadtmusikanten sind Künstler:innen eingeladen, ihre Kunst als Repräsentant:in für die Kulturstadt Bremen bzw. Bremerhaven zu zeigen und Menschen auf das lebendige urbane Leben in beiden Städten neugierig zu machen. Im Rahmen des Ausstellungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt und der Hygieneauflagen der Stadt Halle kann laut derzeitigem Stand an jedem der sechzehn Veranstaltungstage jeweils eine Bremer Darbietung präsentiert werden. Diese wird in Form einer Schaufenster-Bespielung im Container bzw. einer kleinen Performance VOR dem Ausstellungscontainer (je nach Wetterlage) realisiert. Die Darbietungen werden

mehrfach am Tage wiederholt. Je nach Verordnungslage muss evtl. die Auftrittslänge angepasst werden.“

Für aktives Mitmachen ist der Anmeldeschluss am 11. Juli, aber Zuschauer sind sicherlich auch herzlich willkommen.

Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine

Unterstützung von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

3,5 Millionen Euro stellt das MWK für die Unterstützung von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen zur Verfügung. Dazu gehören auch Musikvereine, Musikschulen, Musikzentren. Außerdem wurde das **Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“** gestartet. Mit diesem soll Kindern und Jugendlichen geholfen werden, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Gefördert werden durch dieses Programm auch **außerschulische Angebote**.



Weitere Informationen sind zu finden unter <https://lkjnds.de/newsletter/newsletter-lesen.html>

Gemeinsam Stärke und Relevanz zeigen bei NDRkultur

Stephan Doormann, Chorleiter, Chorpädagoge und künstlerischer Leiter der chor.com, Celle, weist uns auf eine besondere Aktion hin.

Die Radio-Welle NDRkultur habe sich an ihn gewandt. Sie möchten einen Hörer:innen-Chor initiieren, der sich aus tausenden SängerInnen aus dem ganzen Sen- degebiet zusammensetzen soll. Es soll zunächst nach dem Vorbild diverser Split-Screen-Videos aus Zeiten der Pandemie zusammen gesungen werden.

Dafür ist ein neues Arrangement über „Dat du min Leevsten büst“ entstanden, in dem zum einen ganz schlicht die Melodie in jeder Stimmlage oder auch etwas anspruchsvoller einzelne Stimmen aus dem Arrangement gesungen werden können. Für den NDR ist das zentrale Anliegen natürlich die Hörer:innen-Bindung und die Einbindung von (neuen) Hörer:innen-Schichten in ihre Aktivitäten.

Für uns ist es die Möglichkeit, zu zeigen, wie groß, aktiv und relevant das Chorsingen für die Gesellschaft ist. Es ist die Gelegenheit, sichtbar werden zu lassen, wie groß der Durst nach gemeinsamen Singen ist und dass die Chorszene stark ist. Nach der disziplinierten Zurückhaltung im Sinne des Gesundheitsschutzes braucht es nun wieder eine starke aktive Chorszene. Sie steht bereit und leistet so viel für die Gesellschaft. Das können wir an so einem Punkt deutlich machen.



NDRkultur hat die Aktion mit einer Erst- und Orientierungsaufnahme durch vier Sängern des NDR-Chores begonnen und sucht jetzt nach Wegen, viele Menschen zu erreichen. Stephan Doormann hat den Projektleiterinnen empfohlen, sich mit denjenigen zusammenzutun, die den Kontakt zu der Basis haben: den Chorverbänden! Dort wird die Basis-Arbeit geleistet. Auch Berichte von der Basis haben nochmal ein ganz anderes Motivationspotenzial in die Breite und bilden zusammen mit den Multiplikationsmöglichkeiten unserer Verbände eine große Chance, dieses Projekt in einer breiten Kooperation voranzubringen.

Stephan Doormann: „Ich hoffe, dass das in Ihrem und Eurem Sinne ist und dass auch NDRkultur diese Chance erkennt und sich bei Ihnen/euch meldet. Ich würde mich freuen, wenn dann der Sender erlebt, wie aktiv und vital die Szene ist und dass gerade die Verbände die Kräfte und Kompetenzen bündeln können. Seien Sie gerne dabei bei diesem Projekt und nutzen sie auch diese NDR-Aktion, dass den Radio-Machern die Verbandsarbeit sichtbar wird. Motivieren Sie gerne Ihre Mitglieder, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Zum Abschluss nochmal eine Einladung: Auch die chor.com ist ein Treffpunkt, auf dem wir uns weiter vernetzen, zusammentun und gegenseitig unterstützen und inspirieren können, um gerade jetzt unsere Kräfte zu bündeln. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen und aus Ihren Verbänden da begrüßen zu können.“

Weitere Informationen:

[Sing mit!: "Jeder soll Teil dieser Gemeinschaft werden" | NDR.de - Kultur - Musik](#)

Herausgeber des Infobriefes: AG Medien des CVNB e.V.

Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. * Violenstraße 7* Tel.: 0421 323 699 * www.cvnb.de * 28195 Bremen * info@cvnb.de